



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis   
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN  
MACHEN KLIMASCHUTZ

# Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

Staatliche Münzen Baden-Württemberg

vertreten durch

Benjamin Hechler (Münzleiter)



## 1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Als einziger metallverarbeitender Betrieb des Landes Baden-Württemberg kommt den Staatlichen Münzen Baden-Württemberg (SMBW) eine besondere Vorbildrolle in der energieintensiven Metallindustrie zu. Die Klimabilanz der verwendeten Metalle ist durch die CO<sub>2</sub>-lastige Verarbeitung der Metalle sehr schlecht. Während die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg mit Ökostrom-Bezug schon heute einen sehr niedrigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben, ist die Zuliefererkette Hauptursache für die Klimabelastung. Der Landesbetrieb hat es sich zum Ziel gesetzt, komplett CO<sub>2</sub>-neutral produzieren zu können. Im eigenen Produktionsbetrieb soll dieses Ziel bereits bis 2031 erreicht sein.

## 2. AUSGANGSLAGE

### a) Profil des Unternehmens

Als Kernaufgabe prägen die SMBW die deutschen Euro-Umlauf-, Sammler- und Gedenkmünzen im Auftrag des Bundes (§ 6 Münzgesetz). Die Prägeaufträge werden den Münzstätten in Stuttgart, Karlsruhe, Berlin, Hamburg und München vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) erteilt. Die SMBW sind mit 38 Prozent an der Prägung der Umlaufmünzen und mit 40 Prozent an der Prägung der Sammler- und Gedenkmünzen der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Die Münzstätten erhalten dafür eine angemessene Prägegebühr als Vergütung. Die erforderlichen Münzrohlinge werden den Münzstätten vom Bund zugewiesen. Hinzu kommen gewerbliche Aufträge für die Herstellung von Medaillen sowie die Herstellung von Umlauf-, Sammler- und Gedenkmünzen für ausländische Zentralbanken. Die SMBW sind in der Lage, rund eine Milliarde Münzen pro Jahr zu prägen. Sie sind nicht nur das größte deutsche Prägeunternehmen, sie gehören auch weltweit zu den leistungsstärksten Münzstätten.

### b) Ausgangssituation des Unternehmens

Mit laufenden Maschinenoptimierungen hat für die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg auch in der Vergangenheit eine energetische Optimierung eine große Rolle gespielt. Der Energieverbrauch der immer komplexeren und schnelleren Maschinen ist allerdings nicht zurückgegangen, sondern gestiegen. Zudem ist der Energiebedarf auch durch eine höhere Hitzeentwicklung und die damit notwendige Kühlung von modernen Anlagen gestiegen. Mit einem modernen Maschinenpark und dem Betrieb durch Ökostrom sind bei den Produktionsanlagen keine relevanten Möglichkeiten mehr vorhanden. Deshalb gilt es nun insbesondere die Emissionen durch die Gebäude, die Mobilität und die Lieferkette in den Blick zu nehmen, um gezielt die Treibhausgasemissionen auf ein Mindestmaß zu senken. Auch bei der Klimagaswirkung in Scope 2 sind technische Verbesserungen und direkte Einsparungen kaum zu realisieren. Die Staatlichen Münzen sind beim Ökostrom-Bezug bereits auf einem Minimum angelangt und hängen bei der Wärmeenergie am Fernwärmebezug an der Versorgung des Landes Baden-Württemberg. Hier ist eine Verbesserung aus eigener Kraft nicht umsetzbar.

### c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

- Umstellung auf den Bezug von Ökostrom im Zuge der Umstellung der gesamten Landesverwaltung
- Austausch der raumluftechnischen Anlage zur Energieeinsparung in der Münzstätte in Stuttgart.  
Eine Einsparung von 10 Prozent konnte bei besserer Leistung erzielt werden.
- Beteiligung an der WIN-Charta: Ziel der Reduktion des Produktionsausschusses entlang der Wertschöpfungskette sowie der forcierten Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Vermeidung von Emissionen beim Transport

- Installation einer Wasseraufbereitungsanlage an der Gleitschleifanlage zur Reduzierung der Einbringungen von Fremdstoffen in die Umwelt, Schonung der Abwasseraufbereitung und Senkung des Wasserverbrauchs. Der höhere Energieverbrauch wurde mit Ökostrom kompensiert.
- Erneuerung des Härteofens mit verbesserter Dämmung zur Effizienzsteigerung beim Härten von Werkzeugmetallen

### 3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientieren sich die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzen sich die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2031 um mindestens 60 Prozent (entspricht 442,5 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Diese Treibhausgasreduzierung teilt sich wie folgt auf THG-Ansätze in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg setzen sich zum Ziel, ihre Treibhausgasbilanz in Scope 1 & 2 bis 2031 vollständig klimaneutral zu stellen. Dafür werden die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 um mindestens 3,1 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 reduzieren. Diese Reduktion um die vollständige unmittelbar beeinflussbare Menge entspricht einer Treibhausgasreduzierung von 1,8 Prozent. Für die verbleibende, technisch nicht oder nicht verhältnismäßig reduzierbare CO<sub>2</sub>-Belastung von 173,7 Tonnen THG sind Kompensationen vorgesehen.

Die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg setzen sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2031 um mindestens 265,7 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasreduzierung von 47,4 Prozent.

Für die Zielerreichung haben die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg folgendes Zwischenziel bis 2026, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

- Gesamtreduktion um 221,25 Tonnen THG
- Klimaneutralität für Scope 1 & 2 bereits erreicht, gegebenenfalls mit Kompensationsanteil

#### 4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation<sup>1</sup> soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, werden die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Umstellung des Fuhrparks auf komplett klimaneutrale Antriebe
- Ausgleich der verbleibenden und technisch nicht oder nicht vertretbar reduzierbaren Emissionen in Scope 1 durch Kompensation (Beispiel: Klimamittelverflüchtigungen)

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, werden die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Angebot eigener Medaillen ausschließlich als CO<sub>2</sub>-neutrales Produkt über die gesamte Wertschöpfungskette, gegebenenfalls mit Kompensationsanteil
- Optimierung der Wärmedämmung in der Münzprägestätte in Stuttgart
- Optimierung des Heizenergieverbrauchs durch angepasste Steuerung
- Umstellung der Beleuchtung auf durchweg energiesparende LED-Technik
- Erarbeitung von weiteren Reduktionsmaßnahmen in einer fest installierten Arbeitsgruppe
- Ausgleich der verbleibenden und technisch nicht oder nicht vertretbar reduzierbaren Emissionen in Scope 2 durch Kompensation (Beispiele: Fernwärme, Ökostrom)

---

<sup>1</sup> Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, werden die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Bevorzugte Beschaffung von klimaneutralen Produkten
- Lade-Angebote mit Ökostrom für Elektroautos von Beschäftigten für eine beschleunigte Umstellung auf Elektroantriebe
- Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zur Förderung des Radverkehrs
- Ausgleich der nicht reduzierbaren Emissionen in der Lieferkette (Scope 3) für den Betrieb gewerblicher Art durch zertifizierte Kompensation (Beispiel: Ronden für Medaillen)
- Weitestmögliche Reduzierung von Flugreisen oder Kompensation der Klimabelastung bei Notwendigkeit von Reisen
- Optimierung der Mülltrennung und -entsorgung
- Soweit eine unmittelbare und belastbare Minderung in der Lieferkette insbesondere in der Metallversorgung nicht möglich ist, sind Kompensationen vorgesehen.

## **5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES**

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

## **6. MONITORING**

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) werden die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

### **a) Ausgangsbilanz**

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellen die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades.

Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

## b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung werden die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

## c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von den Staatlichen Münzen Baden-Württemberg nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfassen die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlichen die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

## d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

## **7. LAUFZEIT**

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Staatlichen Mützen Baden-Württemberg ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

## **8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG**

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

### a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollten die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

### b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg absehen, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

### c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die Staatlichen Mützen Baden-Württemberg die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.



**9. INKRAFTTRETEN**

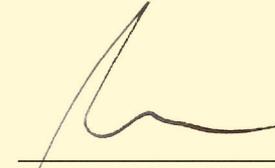
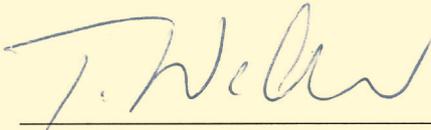
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen den Staatlichen Münzen Baden-Württemberg und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Stuttgart, 21.02.2022

Stuttgart, 21.02.2022

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker Mdl

Benjamin Hechler

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Münzleiter

Baden-Württemberg

Staatliche Münzen Baden-Württemberg

